

Verfahrensvereinbarung über den Umgang mit Beschwerden im Bereich der APO-Lehrgänge

(am 20.März 2016 vom Präsidium und LR verabschiedet, tritt ab sofort in Kraft)

Diese Vereinbarung regelt den Umgang mit Beschwerden von Teilnehmern und/oder Veranstaltern bei Lehrgängen im Bereich der APO, sowie die möglichen Sanktionsmaßnahmen und ist verbindlicher Bestandteil der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO).

Verfahrensablauf

Bei Vorliegen einer Beschwerde durch einen Teilnehmer oder Veranstalter ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. Die Beschwerde muss schriftlich an die Geschäftsstelle geschickt werden.
2. Die Geschäftsstelle hat den Betroffenen sowie den Ausbildungsausschuss (im weiteren AA) zu informieren.
3. Der Betroffene hat innerhalb von einer Frist von 14 Tagen schriftlich Stellung zu nehmen.
4. Der AA übernimmt die Vermittlung zwischen den Parteien und sucht mit allen Beteiligten eine Lösung.
5. Falls es keine einvernehmliche Lösung gibt, hat der AA die Möglichkeit, dem Veranstalter verbindliche Vorgaben zu machen.
6. Die Umsetzung der Vorgaben wird vom AA und ggfs. der Prüfungskommission kontrolliert.

Sanktionen

Der Ausbildungsausschuss hat die Möglichkeit, bei berechtigten Beschwerden, die nachstehenden Sanktionen auszusprechen:

1. Schriftliche Ermahnung
2. Verweis (2. Ermahnung)
3. Zeitlich befristete Sperre für die Durchführung von APO Kursen in Verbindung mit Nachschulung oder Mentoring-Maßnahme
4. Streichung für die Durchführung von APO Kursen.